

Gemeinderat von Zürich

2. Oktober 2002

Motionvon Corine Mauch (SP)
und André Odermatt (SP)

GR Nr. 2002 / 385

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine allfällige Branchenvereinbarung zur Strommarktliberalisierung, welche ein Recht zur Durchleitung auf dem ewz-Netz beinhaltet, dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Ausgenommen sind Vereinbarungen über die Durchleitung auf dem Übertragungsnetz.

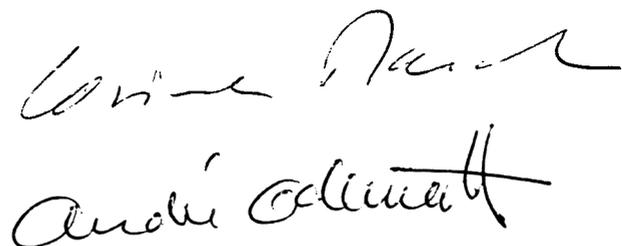
Begründung:

Das Elektrizitätsmarktgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 abgelehnt. Eine neue Vorlage ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine Strommarktliberalisierung über die Hintertüre einer Branchenvereinbarung ist grundsätzlich abzulehnen, da sie nicht demokratisch legitimiert wäre und eindeutig gegen den Willen der Stimmbevölkerung verstiesse, die sich für eine sichere Stromversorgung ausgesprochen hat.

Um gegebenenfalls die demokratische Mitbestimmung in dieser Sache sicherzustellen, muss die Kompetenz zum Abschluss einer Branchenvereinbarung in jedem Fall mit einem referendumsfähigen Beschluss beim Gemeinderat liegen.

Die Durchleitung auf dem Hochspannungs-Übertragungsnetz, wo bereits Vereinbarungen über die Durchleitung bestehen, ist davon ausgenommen.

Die weitere Zusammenarbeit mit den andern Stadtwerken im Rahmen von Swisspower ist zu prüfen und in jedem Fall ist die Wahrung der geltenden Tarifordnung sicherzustellen.



Corine Mauch
André Odermatt